



Stellenausschreibung



Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel vom 12.02.2019 (GVBl. Nr. 2/2019, S. 7) ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

in der neuen Verbandsgemeinde **Hunsrück-Mittelrhein** im Rhein-Hunsrück-Kreis erstmalig zum 01.01.2020 zu besetzen.

Zur neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein gehören 30 Ortsgemeinden sowie die Städte Emmelshausen, St. Goar und Oberwesel mit insgesamt rund 24.000 Einwohnern. Mit einer Fläche von etwa 233 km² erstreckt sie sich verkehrsgünstig an der A 61 und der B9 gelegen über die reizvolle Mittelgebirgslandschaft des Vorderhunsrücks bis hin zur Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal als UNESCO-Welterbe.

Nach dem landesplanerischen Zentrale-Ort-Konzept (ZOK) sind die Städte Emmelshausen und Oberwesel als Grundzentrum eingestuft, die Stadt St. Goar bildet gemeinsam mit zwei weiteren Städten außerhalb der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ein kooperierendes Mittelzentrum. Im Rahmen der Fortschreibung des ZOK wird die Einstufung der neuen Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein als mittelzentraler Verbund mit den kooperierenden Zentren Emmelshausen, Oberwesel und St. Goar angestrebt.

Der Sitz der neuen Verbandsgemeinde wird sich in der Stadt Emmelshausen befinden. In der Stadt Oberwesel wird eine Verwaltungsstelle eingerichtet.

Der Bürgermeister (m/w/d) wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgern (m/w/d) der Verbandsgemeinden Emmelshausen und St. Goar-Oberwesel gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019, eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Scheidet einer dieser beiden Bewerber (m/w/d) vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist die Wahl zu wiederholen. Bei der Stichwahl ist der Bewerber (m/w/d) gewählt, der von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach wird das Amt den Besoldungsgruppen B3/B4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach

Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar zum Bürgermeister (m/w/d) ist

- wer Deutsche/r im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Unabhängig von der Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerber (m/w/d) an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerber (m/w/d) nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl (am 08. April 2019) um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Nähere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für alle am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen, die der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises spätestens am 69. Tag vor der Wahl (18. März 2019) in der für den Landkreis geltenden Bekanntmachungsform veröffentlichen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 25. März 2019 (keine Ausschlussfrist) erbeten an die:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen
Kennwort: Bürgermeisterwahl
- Wahlleiter -
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen